

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤.

Zur Lehre vom Reich Gottes. I.

Cremer, Lic. th. E., Ueber die Entstehung der christlichen Gewissheit.

Bfirker, Rich., Kirchenschmuck und Kirchen-gerät.

Zittwitz, Heinr. v., Das christliche Abendmahl im Lichte der Religionsgeschichte.

Luthers Katechismus in ausgeführten Thesen.

Strack, D. th. et ph. Herm. L., Der Blutaberglaube in der Menschheit.

Ders., Die Juden, dürfen sie „Verbrecher von Religionswegen“ genannt werden?

Zeitschriften.

Verschiedenes.

Personalia.

## Zur Lehre vom Reich Gottes.

I.

Es ist merkwürdig, wie der Charakter ganzer Perioden der christlichen Lehr- und Lebensbewegung sich in der Rolle ausdrückt, welche einzelne Begriffe aus dem christlichen Lehr- und Leben in derselben spielen. Solange die Lehrbildung unter dem paulinisch-johanneischen, hauptsächlich paulinischen Typus stand, den ihr die Reformation aufgedrückt hatte, konnte die Anschauung vom Reiche Gottes keine hervorragende Bedeutung erlangen, denn bei Paulus und Johannes hat sie eine solche nicht ausgedrückt. Einen ersten Versuch, wenn der Ausdruck erlaubt ist, in dem Lehr- und Leben eine beherrschende Stellung zu erringen, machte die Reichgottesidee in derjenigen Richtung des Pietismus, welche wesentlich eschatologische Gedanken verfolgte und die Weissagungen vom künftigen vollendeten Reich, theils die Apokalypse, theils die betreffenden Reden Jesu, eingehend untersuchte. So hauptsächlich die Bengel'sche Schule, aus der für die Lehre vom Reiche Gottes hauptsächlich Ph. M. Hahn (vgl. „Real-Encyclopädie“<sup>2</sup> V, 547 ff.) wirklich bedeutende, noch heute sehr beachtenswerthe Gedanken vorgetragen hat. Auch an diesem Lehrpunkt, wie fast in allen anderen, ist Beck der Vertreter Bengel'scher Anschauungen in unserer Zeit, und in ihm wird die Reichgottesidee ein wirklicher theologischer Centralbegriff. Während nun aber diese ganze Richtung die Lehre vom Reiche Gottes in dem Sinne des mystischen biblischen Realismus und der biblischen Zukunftshoffnung behandelt, wonach das Reich Gottes theils der transcendenten Organismus göttlicher Realitäten ist, der in Christo sich dem Menschen und Menschheitsleben eingesenkt hat, theils die künftige, mit der Parusie geschaffene neue Gotteswelt: so ist dagegen durch diejenige Theologie, welche philosophischen Meistern folgt — theils Kant, theils Schleiermacher — das Reich Gottes zum Centralbegriff der christlichen Lehre im Sinne der subjektiven, sittlich-religiösen Gemeinschaft von Menschen gemacht worden. Es ist das „höchste Gut“ im ethischen Sinne; und wenn dabei auch manchmal der Begriff „Gut“ im Sinne der göttlichen Gabe, und zwar von einzelnen Theologen selbst im finalen Sinn als der letztlich erreichte, gottgewirkte seligheilige Gesamtzustand der Menschheit betont wird, so fällt doch eben auf das „Sittliche“ in dem Begriff des „höchsten Guts“ der eigentlich entscheidende Nachdruck, d. h. dieses Ziel ist noch mehr „Aufgabe“ als Gabe, es ist als ein durch des Menschen sittliches Verhalten zu producirendes Gut, als Resultat der Sittlichkeit der Gesamtheit gedacht. Ebendamit ist es gegenwärtig und immanent, d. h. ein in Diesseits mehr und mehr werdendes. Und sein innerstes Wesen wird nicht, wie bei jener erstgeschilderten Anschauung, gebildet durch das religiöse Gut des ewigen Lebens als Mittheilung der Gotteskraft, ja Gottessubstanz an die Menschen, sondern durch die sittlichen Bestimmtheiten der Nächstenliebe, Welterhabenheit etc. Dass die zweite der so bezeichneten Anschauungen wesentlich die der Ritschl'schen Schule ist, brauchen wir nicht erst zu sagen.

Nun hatte die haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion auf den 15. December 1889 das Thema gestellt: „Eine wissenschaftliche Untersuchung über die Lehre vom Reiche Gottes in den verschiedenen Schriften des Neuen Testaments“; und es liegen uns heute zur Besprechung zwei preisgekrönte Lösungen dieser Preisaufgabe vor, die in äusserst interessanter Weise bis auf einen gewissen Grad als Typen der beiden, im Vorigen skizzirten Hauptauffassungen gelten können. Die eine dieser Arbeiten, die von Issel, stellt sich in der Hauptsache auf den modern liberalen, subjektivistischen Standpunkt, für den das Reich Gottes die christliche Gemeinschaft ist; sie hat vor der zweiten Arbeit den Vorzug grösserer Gewandtheit der Darstellung, steht ihr aber an Tiefe und Gründlichkeit, namentlich des Eindringens in die biblischen Gedanken nach. Die zweite Arbeit hat O. Schmoller zum Verfasser; die Darstellung ist etwas umständlich, zum Theil sogar schwerfällig, aber sachlich äusserst gediegen und eingehend; sie vertritt durchaus die objektiv-eschatologische Auffassung. Die Titel beider Schriften lauten:

Issel, Ernst (Pfr. in Eichstetten in Baden), **Die Lehre vom Reiche Gottes im Neuen Testament.** Leiden 1891, Brill (191 S. gr. 8). 3 Mk.

Schmoller, Dekan Otto (Pfr. in Derendingen, Württemberg), **Die Lehre vom Reiche Gottes in den Schriften des Neuen Testaments.** Leiden 1891, Brill (VII, 219 S. gr. 8). 3. 50.

Der Inhalt der Issel'schen Schrift ist folgender: In der Einleitung wird einiges aus der Geschichte der Lehre vom Reiche Gottes mitgetheilt. Die Bengel'sche Schule ist dabei ignorirt. Ein weiterer Abschnitt behandelt den Gedanken des Reiches Gottes auf alttestamentlichem Boden in drei Absätzen: Jahve's Königsherrschaft; der Teufel und die Dämonen; die messianische Hoffnung. Dabei werden auch die Anschauungen der nachkanonischen jüdischen Literatur, z. B. Sibyllinen, Buch Henoch, Psalter Salomo's besprochen.

Der Hauptkörper des Buchs zerfällt in zwei Theile: I. Das Evangelium Jesu vom Reich nach den drei ersten Evangelien. Zuerst wird der Sinn des Ausdrucks βασιλεία τῶν οὐρανῶν, den nach S. 33 Jesus selbst nicht gebraucht haben soll, dahin erläutert, dass Matthäus damit die überweltliche Erhabenheit des Reiches Gottes nachdrücklich zur Geltung bringen und gegenüber der grossen Volkskatastrophe die gebeugten Gemüther durch den Hinweis auf die himmlisch verbürgte Durchführung der Verheissungen aufrichten wollte. Dass „Himmelreich“ wesentlich auf Daniel'sche Stellen (die allerdings wörtlich das Kompositum „Königreich der Himmel“ nicht haben), besonders 2, 44; 7, 13. 14. 27 zurückgeht, wird nicht genügend berücksichtigt. Der erste Abschnitt stellt dar: die Reichsgründung. Das Reich Gottes ist die gegenüber den Dämonen sich siegreich geltend machende Königsmacht Gottes und dann das dadurch gewonnene Gebiet, wo Gottes Satzungen gelten (S. 44 f.), oder das Reich der auf kraftvolles Leben gerichteten, dem ursprünglichen Willen des Schöpfers entsprechenden Naturbeschaffenheit und das Ge-

biet, in welchem der Mensch zu Gottvertrauen und sittlicher Selbständigkeit gelangt (S. 49). Des Näheren ist es theils höchstes Gut, theils höchste Aufgabe. Was das erste betrifft, so hat hier der Verf. theilweise die neutestamentliche Anschauung richtig wiedergegeben: das Reich Gottes befriedigt das religiöse Bedürfniss der Menschen als höchstes Gut, aber, meint nun sofort der Verf., eben als Herrschaft Gottes in den frommen Gemüthern (S. 61). Dies, die Königsherrschaft Gottes, ist das erste, „die durch diese Thätigkeit Gottes gestiftete Gemeinschaft von Menschen, das Gebiet oder Reich ist erst das zweite“ (S. 66). Ein andermal (S. 65) gesteht der Verf., dass der Ausdruck Reich Gottes nie für die Gemeinschaft sittlicher Beziehungen der Gotteskinder untereinander gebraucht werde. Er dringt aber nicht zu der Erkenntniss durch, dass, wenn βασιλεία theils das Herrschen, theils das Herrschaftsgebiet heisst, diese zweite Bedeutung gar nicht nothwendig bloß auf eine menschliche Gemeinschaft hinweist, dieselbe vielmehr durch die Anschauung von dem transscendenten, in der Himmelswelt vorhandenen Staat Gottes (sit venia verbo) zu ihrem Rechte kommt.

Was den zweiten Begriff betrifft, „das Reich Gottes als Aufgabe“, so ist das wichtigste die Frage über Zukünftigkeit und Gegenwärtigkeit desselben, und diese beantwortet der Verf. so: allerdings ist es in den meisten Stellen etwas Zukünftiges, aber doch auch etwas Gegenwärtiges; es ist eine Aufgabe, an deren Lösung nicht bloß die Menschen arbeiten, sondern auch die göttliche Weltleitung im Laufe der Geschichte (S. 83); es ist eine historische Grösse, immer im Werden begriffen; es ist die das ganze Menschenleben bestimmende Herrschaft Gottes innerhalb der Menschheit, welche von einem geschichtlich gegebenen Punkt, dem Wirken Jesu ausgehend, sich weiter verbreitet und in der Zukunft zur Alleinherrschaft kommt (S. 86 u. 88). Hiernach ist also das Reich Gottes, auch soweit es zukünftig ist, doch rein immanent diesseitig und rein sittlich-religiös gedacht; die Hauptfrage aber, die eine wesentlich ethische Anschauung gar nicht umgehen kann, ist die: ist das Reich Gottes höchstes Gut in dem Sinn, dass es Produkt der sittlichen Thätigkeit der Genossen ist? Diese Frage hat der Verf. auf S. 60 mit Recht (wenigstens „zuvörderst“) verneint; wir verstehen aber nicht, wie diese Verneinung als eine totale mit der Anschauung von einer stets im Werden begriffenen historischen Grösse zusammengeht.

Nachdem sodann Verf. über die Würde Jesu als des Stifters des Reiches Gottes (dass dieser Ausdruck und die damit gegebene Anschauung gar keine Begründung im N. T. hat, wird ignorirt) geredet, kommt er auf die wichtige Frage über das Verhältniss von Kirche und Reich Gottes; er findet, dass in ἐκκλησία das Volk Gottes wesentlich ethisch-religiös gedacht ist, als selbstthätig versammelt und willig hörend, dagegen in βασιλεία religiös-ethisch als von Gott begnadigtes Werkzeug der von Gott geforderten Gerechtigkeit und als Empfänger der Segnungen Gottes (S. 114 eine mir nicht ganz klar gewordene Gegenüberstellung. Vgl. auch S. 151, wonach bei Paulus ἐκκλησία wesentlich das Merkmal der gottesdienstlichen Versammlung, βασιλεία das des göttlichen Heilsguts hat; dagegen S. 174 findet — nur für die späteren Schriften? — dass in βασιλεία die sittliche Reinheit, in ἐκκλησία der Glaube betont sei). Sofort aber heisst es einestheils ganz richtig: der Gemeinde sind die Güter des Reiches Gottes in Sündenvergebung geschenkt und die Vollendung in Herrlichkeit verheissen, und sie macht die Gerechtigkeit aus Liebe zum Grundsatz des Handelns, andererseits: das in der Gemeinde sich verwirklichende Himmelreich ist sittliche Gemeinschaft (S. 114 u. 115).

Der zweite Abschnitt schildert: den Abschluss der Reichsaufriechung. Betreffend die eschatologischen Reden Jesu wird in der jetzt beliebten Weise ein echter Kern, denn Zuthaten durch judenchristliche Apokalypsen etc. unterschieden und einerseits zwar zugegeben, dass Jesus die Aufriechung seines Reiches in Kraft an sein baldiges, machtvolles Wiederkommen geknüpft hat, andererseits sollen doch nur wenige Aussprüche Christi selber über die Vollendung seines Reiches vorhanden sein (?), und wird die Bedeutung derselben, die ja zu den der Phantasiewelt angehörigen Vorstellungsreihen zu

rechnen sind (S. 117), eben darin gefunden, dass sie der festen Ueberzeugung von der sicheren Durchführung des Reiches Ausdruck geben (S. 135). An diesem Abschnitt wird am deutlichsten klar, wie wenig der Verf. rein objektiv wiedergibt, was Jesus nun eben einmal, und zwar von dem ἡγγικεν ἡ βασιλεία angelehrt hat. Wie sonderbar nimmt sich neben des Verf. Aufstellungen der Satz Schmoller's aus, den wir in der Hauptsache für unanfechtbar halten, dass Jesu Anschauung vom Reiche Gottes von Anfang an eschatologisch ist.

II. Die Erwartung der Gemeinde, wie sie in den nichtsynoptischen Schriften vorliegt, ergeht in zwei Stufen; die erste erwartet die Erscheinung des Herrn und damit die Vollendung des Reiches Gottes in nächster Nähe; die zweite lässt das Kommen des Herrn sich verzögern. Das erste in den älteren Paulinen und in der Apokalypse. Auf die letztere geht der Verf. nicht tief und umfassend genug ein; für Paulus findet er, dass das Reich Gottes „eine schon gegenwärtige Grösse“ ist, die er aber (in der Hauptsache richtig) so beschreibt: „nur durch die Gottesthat der durch Christus geschehenen Reichsstiftung werden die Kräfte des zukünftigen Aeon in diesen Sünden-Aeon hineingesenkt und dadurch der Sündermenschheit ein Ausweg gebahnt aus der Verdammnis in das kommende Herrlichkeitsreich“ (S. 141. 143). Nach dieser Darstellung freilich scheint uns eher das Reich Gottes als eine zukünftige, nur in die Gegenwart in vorbereitender Weise hineinwirkende Grösse gedacht zu sein.

Für die zweite Reihe von Schriften, besonders die „nach-paulinischen“ Briefe sagt der Verf., dass das Reich Gottes ausschliesslich als ein zukünftiges gedacht sei (S. 130 f.), während der Hauptgegenstand des Glaubens Christus und Kirche sind. Endlich für das Evangelium Johannis sagt der Verf. einerseits: das ewige Leben ist gegenwärtig, kommt aber erst in der Auferstehung zur vollkommenen Kraft (S. 136), andererseits: der vom h. Geist erfüllte schaut mit den Augen des Glaubens, dass es in der unvollkommenen Gegenwart ein Gottesreich gibt, worin Gottes Vaterliebe bekannt ist und Gottes Liebesgebot herrscht (S. 179).

An den Schluss des Ganzen tritt eine Zusammenfassung der ganzen Entwicklung des Verf. So gern wir anerkennen, dass diese Schrift die Probleme, um die es sich handelt, kennt und zu ihrer Lösung Beiträge gibt, so können wir doch nicht finden, dass ihre Lösung derselben immer wirklich objektiv den neutestamentlichen Daten Rechnung trägt, insbesondere scheint sie uns moderne Kategorien viel zu unvermittelt in die biblische Gedankenwelt hineinzutragen. Die Grundanschauung vom Reiche Gottes selbst halten wir hier nicht für richtig wiedergegeben.

Robert Kübel.

Cremer, Lic. th. E. (Pfr. zu Lich im Grossh. Hessen), Ueber die Entstehung der christlichen Gewissheit. Zur Auseinandersetzung mit Frank und Herrmann. Vortrag, geh. auf einer Pfarr-Konferenz. Gütersloh 1893, Bertelsmann (43 S. 8). 60 Pf.

Christliche Gewissheit ist Heilsgewissheit; denn das Christenthum fragt nach dem Heil. Heilsgewissheit ist Glaubensgewissheit; denn der Glaube ergreift das Heil. Nicht auf logischem Wege durch Reflexion über Gott, sondern auf ethischem Wege durch ein Verhalten zu Gott kommen wir zum Glauben. Wie Vertrauen zu einem Menschen dadurch in uns entsteht, dass ein Mensch sich uns hingibt, so entsteht Vertrauen zu Gott dadurch in uns, dass Gott sich uns hingibt. Er thut das in seinem Worte. Die Summe seines Wortes ist: Jesus. Wenn Jesus Gott ist, so ist unser Verhältniss zu Gott ein ganz neues; denn in Jesu ist Gott nicht nur unser Richter, sondern auch unser Retter. Weil Jesus wie kein anderer uns über uns selbst die Wahrheit sagt, unserer Sünde und Schuld uns überführt, dürfen wir vertrauen, dass er uns auch über sich selbst die Wahrheit sagt. Wer ihm vertrauen will, der kann ihm vertrauen, an ihn glauben, im Glauben an ihn seines Heils gewiss sein. Die Entstehung des Glaubens liegt auf dem Gebiete des Wollens, nicht der Willkür; denn der Glaube ist zwar eine That, aber diese That ist nur Anerkennung der Abhängigkeit von Gott, der Glaube also nicht etwas Selbstgemachtes, sondern etwas von Gott Gewirktes. Darum kann

auch nur der Mensch zum Glauben kommen, der sich durch Gottes Wort zur bussfertigen Sündenerkenntnis und zur demüthigen Annahme des Heils führen lässt. Wer das Glaubensvertrauen auf Jesum nicht wagt, erlangt es nicht. Wer es aber wagt, besitzt in ihm Heilsgewissheit; denn das Glaubensvertrauen ist seiner selbst gewiss. Als Glaubensgewissheit unterscheidet sich die christliche Gewissheit von jeder anderen Gewissheit dadurch, dass sie nicht logisch bewiesen, sondern nur gläubig erfasst werden kann. So argumentirt der Verf. Frank trifft nach ihm das Rechte, wenn er Schleiermacher folgend in dem, was das Christenthum gibt, etwas durchaus Neues, von Gott Gegebenes erkennt. Wie aber dieses Neue in unser persönliches Leben eintritt, wird bei Frank nicht klar, weil er weder das Christenthum als ein Verhältniss von Person zu Person noch die Schrift als wirksames Wort Gottes recht würdigt. Die christliche Erfahrung, das „neue Ich“, auf welche sich Frank als auf Garanten der Heilsgewissheit beruft, leisten nicht, was sie leisten sollen; denn es ist nicht zu erkennen, welcher Weg uns zu jener Erfahrung des neuen Ich führt, wenn wir die gerade entgegengesetzte Erfahrung machen. Wenn Herrmann Gottesgewissheit mit Gottesgemeinschaft identificirt, so ist das nach Cremer ein Irrthum; denn im Gewissen hat der Mensch zwar die erstere, aber nicht die letztere. Der Widerspruch unseres Lebens besteht auch nicht, wie Herrmann meint, darin, dass auch unser ernsthaftestes Wollen immer wieder im Kampfe mit dem Bösen in der Welt, das über uns Macht hat, erliegt, sondern darin, dass wir selbst anders wollen, als wir sollen. Darum ist es eine Selbsttäuschung, wenn die Ritschl'sche Schule behauptet, aus Jesu, dem Guten in Person, lasse sich die Aussicht schöpfen, dass eine schlechte Welt doch allmählich besser werde. Gerade Jesu gegenüber werden wir es inne, dass die Schuld nicht ausser uns, sondern in uns liegt. Nicht durch einen Heiland, der uns nur anregt, sondern der uns annimmt, können wir des Heils gewiss werden. Wer diese Ausführungen Cremer's mit den „Randbemerkungen“ Polstorff's (vergl. Nr. 7 d. J.) vergleicht, wird manche Berührungspunkte finden. In einem Vortrag konnte der Verf. die wichtige Frage zwar nicht erschöpfend behandeln, hat aber, wie Ref. urtheilen muss, in prägnanter Kürze zu ihrer Lösung einen beachtenswerthen Beitrag gegeben.

Goldberg i. M.

Th. Lindemann.

**Bürkner, Richard** (Pfarrer in Berka), **Kirchenschmuck und Kirchengesetz**. (Zimmer's „Handbibliothek der praktischen Theologie“. Bd. V<sup>b</sup>.) Gotha 1892, F. A. Perthes (VII, 178 S. gr. 8). 2. 80.

Ueber Bau und Ausstattung des evangelischen Kirchengebäudes ist in neuerer Zeit öfters gehandelt, und man darf hinzufügen, dass das Verständniss der kirchlichen Kunst in evangelischen Kreisen in erfreulichem Wachsen begriffen ist. Mehr und mehr hat sich auch eine fast vollständige Uebereinstimmung in Beziehung auf das, was der kirchlichen Kunst wesentlich eigen ist, und das, was ihr widerstrebt, herausgebildet. Die Reihe der einschlägigen Schriften von Meurer (1877) herab bis zur Gegenwart bezeugten es. Mit den wunderlich neuesten Kirchenbauplänen ernstlich zu rechnen, die u. a. in Dresden und Berlin hervorgetreten sind, liegt keine Veranlassung vor. Es sind m. E. Einfälle, wie so vieles in unserer Zeit, welche ihre Urheber gewiss sehr ernst nehmen, die aber damit nicht das Recht gewinnen, auch von anderen ernst genommen zu werden.

Das vorliegende Buch beschränkt sich auf das, was die innere Ausstattung und Ausschmückung der Kirche bildet: Gemälde und Bildwerke, Altar, Kanzel, Taufstein, Teppiche, Leuchter etc. Dazu kommt ein Abschnitt über die „kirchlichen Nebenräume“ und ein weiterer über „Anschaffung und Pflege“. Die Auffassungen und Vorschläge des Verf. bauen sich auf geschichtlichen Exkursen auf. Der Standpunkt ist ein verständig konservativer und deckt sich fast vollständig mit dem in meinem Buche „Das evangelische Kirchengebäude“ (Leipzig 1886) zum Ausdruck gekommenen. Wenn die Altarschranken als eine „Verkümmerung des Rechts der Gemeinde“ bezeichnet werden, und in einer ähnlichen Scheu vor Katholischem „unseren strengen Liturgikern zum Trotz“ von dem Velum

abgerathen wird, so sind das glücklicherweise nur ganz vereinzelte Urtheile in dem trefflichen Buche. Man kann nur wünschen, dass es unter Theologen und Architekten Leser und Befolgung finde.

Mancherlei ist an dem historischen Theile auszusetzen, obwohl im ganzen die Darstellung hier den Stand unseres Wissens wiedergibt. Davon, dass der gute Hirt aus dem widertragenden Hermes erwachsen sei, kann nicht mehr die Rede sein (S. 15). Der Phönix ist Bild der Auferstehung überhaupt (S. 22). Gott ist schon in der altchristlichen Kunst figurlich dargestellt worden (gegen S. 21). Der Tod als Gerippe ist älter als die Renaissance (S. 16). Eine *crux commissa* ist mir in den „frühesten christlichen Jahrhunderten“ nicht bekannt. Das S. 140 über den Taufort in vorkonstantinischer Zeit Gesagte ist in dieser Form falsch; es wurde unter normalen Verhältnissen in dem Atrium der Basilika getauft, ebenso auch noch in nachkonstantinischer Zeit; denn Baptisterien waren nicht Regel, sondern Ausnahme. Dass die „älteste und schlichteste Form der Altäre“ die Arkosolien der Katakomben seien (S. 53), ist zwar römische, aber noch nicht bewiesene Meinung.

Es hätte sich wol empfohlen, in der Darstellung in richtiger Auswahl Literatur anzugeben für die, welche diesen oder jenen Gegenstand weiter verfolgen wollen. Damit hätte das Buch an Zweckmässigkeit gewonnen.

Greifswald.

Victor Schultze.

**Zittwitz, Heinrich v.** (Pastor in Scheidelwitz), **Das christliche Abendmahl im Lichte der Religionsgeschichte**. Brieg 1892, Bänder (1<sup>2</sup> S. gr. 8). 30 Pf.

Die kleine Studie geht mit Recht von dem Gedanken aus, dass für die Beurtheilung der Bedeutung des heil. Abendmahls die ursprüngliche Auffassung der Jünger, unter denen es noch keine konfessionellen Unterschiede gab, von besonderer Wichtigkeit ist. Aber er müthet uns die abenteuerliche Ansicht zu, die Einsetzung bedeute zunächst nur eine symbolische Todesverkündigung durch Austheilung des „Brottes der Klage und des Bechers des Trostes“, wie wir sie ahnend beim heidnischen Todtenopfer und veredelt beim jüdischen Todtenopfer (Jer. 16, ?) finden. Deshalb ständen auch viele Kirchen auf heidnischen Todtenäckern. Wo die Heiden ihre wilden Todtenschmäuse hielten, wollten sich die Christen zum Abendmahl sammeln, um in vollendeter Weise (darum Familienkommunion) dem unauf löslichen Zusammenhang zwischen Jenseits und Diesseits Ausdruck zu geben. Die einschlagende Exegese ist gezwungen, die dogmatischen Anschauungen sind theilweise bedenklich. Die ganze „religionsgeschichtliche Untersuchung“ ist mehr interessant und phantasievoll als richtig. Die Sucht, alle möglichen christlichen Grundanschauungen aus heidnischen Vorstellungen abzuleiten, wird gegenwärtig fast bedenklich.

L.

A. J.

**Luthers Katechismus** in ausgeführten Katechesen für Lehrende und Laien von Herm. Stracke (Pastor prim. und Kreisschulinspektor, Wittmund). Oldenburg 1893, Stalling.

Dem Worte Kliefoth's (S. 335 Schluss) entsprechend, sucht der Verf. eine Darstellung des Christenthums zu geben (vgl. Vorwort), wie es Luther vertreten hat. Von einzelnen Punkten im ersten Hauptstück abgesehen, z. B. der erschöpfenden Darstellung über den Eid, über das fünfte Gebot, über den Schluss der Gebote, sind alle drei Artikel des christlichen Glaubens inhaltlich fast gleichwerthig behandelt. Man sehe zu Artikel I: S. 104—106 oder 129—133, zu Artikel II: S. 141—146, S. 155 und 156, zu Artikel III: S. 186—193. Ganz besonderes Interesse erweckt aber die Erklärung des letzten. Die so höchst schwierige Behandlung der Lehre von der Taufe scheint besonders gelungen. Es kommt bei ihr zu einer einheitlichen Auffassung der über sie gegebenen Schriftstellen S. 306 und 307. Insbesondere wird S. 303 das Wesen der Wiedergeburt im Gegensatz zu dem der Erbsünde S. 134—136 bei ihr zur Klarheit gebracht, ebenso S. 312—314 das der Busse. Die Darstellung aber des heil. Abendmahls bringt das Springendste (S. 327—329, auch S. 331 und 334 Ende und S. 335). Ein besonderes Verdienst hat unseres Erachtens der Verf. darin, dass er bei den Hauptpunkten, z. B. bei den drei Artikeln des Glaubens nachweist, wie Luther durch die gegebenen Artikel zu seinen Erklärungen gekommen ist. Leider ist das durch den ganzen Katechismus durchzuführen verabsäumt. Wäre es geschehen, so würde der Inhalt viel behaltlicher geworden sein. Im ganzen ist zu sagen: das Buch ist eine bedeutende Erscheinung, wie sie nicht alle Jahr auf den literarischen Markt zu kommen pflegt, und bietet Lehrern und Predigern Fundgruben für schriftgeborenen Katechismusunterricht. Möge die Fundgrube fleissig benutzt werden!

Bingum.

Sup. Müller.

**Strack, D. th. et ph. Herm. L.** (a. o. Prof. der Theol. an der Univ. zu Berlin), **Der Blutbergglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus.** Zugleich eine Antwort auf die Herausforderung des „Osservatore Cattolico“. (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 14.) 4., neu bearbeitete Aufl. München 1892, Beck (XI, 155 S. 8.). 2 Mk.

—, **Die Juden,** dürfen sie „Verbrecher von Religionswegen“ genannt werden? Aktenstücke, zugleich als ein Beitrag zur Kennzeichnung der Gerechtkeitspflege in Preussen gesammelt. (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 15.) Berlin 1893, Walther (30 S. 8.). 40 Pf.

Zwei durch den antisemitischen Kampf gegen das jüdische Religionsgesetz, bez. gegen die Dinge, welche die Antisemiten als Inhalt dieses Gesetzes ausgeben, veranlasste Streitschriften eines der wenigen christlichen Kenner der jüdischen Religion. Die erste zeigt, dass abergläubische Verwendung von Blut und Verbrechen, welche durch solchen Aberglauben veranlasst sind, allenthalben, aber immer noch am wenigsten bei den Juden nachgewiesen werden können, und dass die antisemitischen Beweise für ein jüdisches Blutritual sehr fadenscheinig sind. Von besonderem Interesse sind die S. 147 ff. mitgetheilten Bullen der Päpste Innocenz IV., Gregor X., Martin V. und Paul III. Aus der zweiten Schrift ist zu ersehen, mit welchen Gründen die preussische Staatsanwaltschaft eine von Strack geforderte Untersuchung des jüdischen Rechts aus Anlass der von den Antisemiten dagegen erhobenen Anklagen abgelehnt hat. Dass es sich dabei nur um eine wissenschaftliche Discussion handle, wie die Staatsanwaltschaft meinte, wird wol niemand mehr annehmen, seit das preussische Herrenhaus eine ähnliche Forderung an die preussische Regierung gerichtet hat. Ein Resultat versprechen wir uns freilich von einer solchen Untersuchung nicht, da es an der erforderlichen Zahl von christlichen Sachverständigen völlig fehlt.

Gustaf Dalman.

### Zeitschriften.

**Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsasses** vom 16.—19. Jahrh. 9. Jahrg., Nr. 4 u. 5: Der strassburger Erweckungsprediger Dr. Sigmund Friedrich Lorenz (Forts.). Dr. Joh. Marbach's Verdienste um Schule und Kirche in Zweibrücken und in der Pfalz (1556 u. 1558). Luth. Drucke in Strassburg, Colmar, Hagenau zur Reformationszeit.

**Hermes.** Zeitschrift für klass. Philologie. 28. Bd., 2. Heft: B. Niese, Zur Chronologie des Josephus.

**Historisches Jahrbuch.** Im Auftrage der Görres-Gesellschaft hrsg. 14. Bd., 2. Heft: Bäumer, Das s. g. Sacramentarium Gelasianum. Grauert, Zu den Nachrichten über die Bestattung Karl's d. Gr. Meister, Das Concil zu Cividale i. J. 1409. Weyman, Nachträgliches zur Schrift De bono pudicitiae.

**Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik.** 147. u. 148 Bd., 3. Heft: S. Brandt, Ueber den Verf. des Buches de mortibus persecutorum (Schl.). Herm. Lorenz, Entwicklung und Bedeutung der Pädagogik Joh. Bernhard Basedow's im Lichte neuerer Forschung.

**Deutsche Revue** über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. 18. Jahrg., Maiheft: A. Réville, Herodes d. Gr. Ein Kapitel aus der jüdischen Geschichte des ersten Halbjahrhunderts v. Chr. II.

**Zeitschrift für Theologie u. Kirche.** 3. Jahrg., 1. Heft: Eck, Familie und Ehe. Stade, Ueber die Aufgaben der biblischen Theologie des A. T. v. Soden, Das Petrus-evangelium und die kanonischen Evangelien.

**Neue Kirchl. Zeitschrift.** 5. Heft: Ittameier, Die luth. Lehre vom Antichrist (Schl.). Ludw. Kelber, Praktisches Christenthum und geistliche Schauspiele (Schl.). Rocholl, Geschichtsphilosophisches. A. Kurikoff, Die Lehre des N. T. vom Reiche Gottes (Forts.).

**Verschiedenes.** In der J. C. Hinrichs'schen Buchh. in Leipzig hat eine neue hebräische Textausgabe des Alten Testaments mit kritischen Anmerkungen in englischer Sprache zu erscheinen begonnen. Die Redaktion liegt in den Händen von Paul Haupt, Prof. an der Johns Hopkins-Universität in Baltimore. Bekannte Gelehrte der alten und neuen Welt sind Mitarbeiter; z. B. E. L. Curtis in New Haven, T. K. Abbot in Dublin, W. H. Bennett in London; ferner: K. Budde in Strassburg; K. H. Cornill in Königsberg, Frdr. Delitzsch, H. Guthe, Alfr. Joremas, A. Socin in Leipzig, A. Kamphausen in Bonn, R. Kittel in Breslau, C. Siegfried in Jena, B. Stade in Giessen, J. Wellhausen in Marburg. Als Probe liegt bereits Theil 17 des Gesamtwerkes: „Das Buch Hiob“ von Prof. Dr. C. Siegfried in Jena vor. Die englische Uebersetzung der Anmerkungen hat Prof. Dr. R. E. Brünnow in Heidelberg besorgt. Die Textrevision geht vom philologisch-historischen Standpunkt aus. Die Abweichungen von dem überlieferten Text sind durch kleine Zeichen angegeben, auf die alten Lesarten nehmen die Anmerkungen Bezug. Ganz eigenartig ist die Unterscheidung der Bestandtheile des Textes durch Farben, die auch bei künstlicher Beleuchtung sich scharf abheben. Das Ganze wird in etwa 20 einzeln käuflichen, in sich abgeschlossenen Heften innerhalb weniger Jahre erscheinen. Auch die jüdische Gelehrtenwelt arbeitet mit. Mehrere biblische Bücher sind von jüdischen Gelehrten übernommen. — In der C. H. Beck'schen Buchh. in München erschienen soeben „Biblische und kirchenhistorische Studien“ von O. Zöckler. Erstes Heft: „Zum Apostolikum-Streit. Gedanken und Untersuchungen

insbesondere aus Anlass der Schriften von A. Harnack und F. Kattenbusch“ von Prof. Dr. O. Zöckler (85 S. 8; 1. 60). Der Verf. beabsichtigt in diesen „Biblischen und kirchenhistorischen Studien“ eine Reihe von Problemen auf dem einschlägigen Gebiete zu behandeln, welche ein aktuelles Interesse bieten. Jede der in zwangloser Reihenfolge erscheinenden Abhandlungen wird einzeln ausgegeben werden. Nach Abschluss der im Oktober d. J. zu erwartenden letzten Abhandlung sollen sie einem Sammelbande unter dem obigen Gesamttitel vereinigt werden. — In demselben Verlage erscheint ferner: „Zur Vorgeschichte des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Ein Beitrag zur Symbolfrage“ von Dr. Johs. Haussleiter (ord. Prof. der Theologie an der Univ. Dorpat). (4 Bog. 8; 1. 20). Diese Schrift, welche in kurzen Zügen die Entstehung des Symbols aus der Missionspredigt des apostolischen Zeitalters nachzuweisen sucht, ist aus einem Vortrag hervorgegangen, den der Verf. auf der theologischen Januar-Konferenz zu Dorpat gehalten hat. — Die „Geschichte der christlichen Ethik“ von D. Chr. Ernst Luthardt liegt nunmehr abgeschlossen vor. Auf die „Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation“ (Leipzig 1888, Dörffling & Franke [335 S. gr. 8]) ist jetzt der Schlussband gefolgt: „Geschichte der christlichen Ethik seit der Reformation“ (ebd. 1893 [744 S. gr. 8]). Das 1. Kapitel behandelt die Grundlegung der ev. Moral durch die Reformation, das zweite die jesuitische Moral. Kap. 3 u. 4 beschäftigen sich mit der Ethik der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts und des Pietismus und geben zugleich anschauliche Schilderungen der sittlichen Zustände des damaligen Volkslebens. Aus Kap. 5 und 6 werden besonders auch die Literar- und Kunsthistoriker viel Belehrung schöpfen können: Gellert und Moeser, Jung Stilling und Goethe's Mutter, Schiller's Weiterbildung der kantischen Moral, die sittliche Denkweise Goethe's, das reformatorische Element in England in der sittlichen Denkweise Shakespeare's, sowie die Wirkung des reformatorischen Prinzips auf das Gebiet der Kunst in Deutschland (an Albrecht Dürer, Lukas Kranach, Hans Sachs etc. erläutert) werden besprochen. Man sieht hieraus, dass dieser Band über die theologischen Kreise hinaus auf Interesse rechnen kann. Das 7. Kapitel endlich behandelt: „Die theologische Ethik im Zeitalter der kirchlichen Erneuerung“. — Die Predigt über Ez. 37, 1—10: „Deine Toten sollen leben!“ welche Geh. Rath Domherr Prof. D. E. Chr. Luthardt bei der kirchl. Feier des 25jährigen Bestehens des Landesvereins für Innere Mission der ev.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen am 18. April 1893 zu Dresden gehalten hat, ist jetzt als Separatdruck aus der „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ in der Niederlage des Vereins zur Verbreitung christl. Schriften in Dresden erschienen (16 S. gr. 8; 20 Pf.). — Das Werk des göttinger Prof. Dr. W. Lexis über „Die deutschen Universitäten“, für die Universitätsausstellung in Chicago 1893 unter Mitwirkung zahlreicher Universitätslehrer herausgegeben, ist kürzlich in zwei Bänden im Verlage von A. Ascher & Co. in Berlin erschienen. Im Anschluss an die vom preussischen Kultusministerium veranstaltete Universitätsausstellung in Chicago bearbeitet, gibt es ein vollständiges Bild von dem Wesen und der Bedeutung der deutschen Universitäten. Der erste allgemeine Theil bringt zwei Abhandlungen: „Wesen und geschichtliche Entwicklung der deutschen Universitäten“ von F. Paulsen und „Allgemeine Statistik der deutschen Universitäten“ von C. Conrad. Der zweite besondere Theil enthält Fachberichte von hervorragenden Professoren über sämtliche Lehrgegenstände der deutschen Universitäten. — In Stuttgart ist die im Verlage von Schabelitz in Zürich erschienene Schmahschrift „Die unbefleckte Empfängniß der Pápste“ wegen der darin enthaltenen Gotteslästerungen etc. zur Unbrauchbarmachung verurtheilt worden. Alle innerhalb des Reichsgebiets im Besitz von Buchhändlern befindlichen Exemplare der Schmahschrift werden von diesem Urtheil betroffen.

### Personalien.

Am 1. Mai † in Göttingen der Orientalist Dr. Th. Wüstenfeld, Honorarprofessor an der dortigen philosophischen Fakultät, geb. am 2. März 1822.

Am 1. Mai † in Wertheim a. M. der als Rhein- und Mainsagen-Dichter bekannte fürstlich Löwensteinsche Archiv-R. Dr. Alexander Kaufmann (geb. 14. Mai 1817 in Bonn). Vor allem auf dem Gebiet der Geschichte und namentlich der archaischen Forschungen hat er eine ausserordentlich fruchtbare Thätigkeit entfaltet. Sein erstes Werk dieser Art war „Cäsarius von Heisterbach, ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 12. u. 13. Jahrhunderts“ (1850; 2. Aufl. 1862). Aus den Werken desselben Cäsarius hat er noch in den letzten Jahren „Denkwürdige Geschichten“ ausgewählt, übersetzt und erläutert.

Verlagsbuchhandlung von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Soeben ist erschienen:

## Die christliche Glaubenslehre

als

## Wissenschaft vom Lebensmut

von

**Dr. Fr. Walther.**

Preis: 6 Mark.